

**Talente nützen:
Chancengleichheit**

FEMtech Praktika für Studentinnen 2015

Ausschreibungsleitfaden

**Einreichfrist:
31.07.2015**

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	2
1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.....	3
2. MOTIVATION.....	4
3. DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	5
3.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?	5
3.2 Wer ist förderbar?	5
3.3 Wie hoch ist die Förderung?	6
3.4 Welche Kosten sind förderbar?	6
3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	7
4. DIE EINREICHUNG	9
4.1 Wie verläuft die Einreichung?.....	9
4.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?.....	10
5. DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	11
6. DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	11
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	11
6.2 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	11
6.3 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	12
6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	13
6.5 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?.....	13
6.6 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?.....	13
7. AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	14
8. RECHTSGRUNDLAGEN	14
9. WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN	15

PRÄAMBEL

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit.
 » Mehr Information: <http://www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html>.

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Die Fördermittel des BMVIT im Rahmen des Förderschwerpunkts Talente dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT

Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none"> • Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Technik und Naturwissenschaft • Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • FEMtech Karriere-Check für KMU – Genderanalyse • FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung • FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none"> • Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation • Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partners/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt sind unter <http://www.ffg.at/talente> auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zu finden.

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausschreibungsübersicht FEMtech Praktika für Studentinnen	
Instrument	C 13 M Praktikum/StudentInnen, Version 2.0
Kurzbeschreibung	Förderung von hochwertigen Praktikumsplätzen für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich.
Eckdaten	
beantragte Förderung	EUR 1.680,- bis EUR 8.480,- je nach Dauer des Praktikums
Förderungsquote	40%
Laufzeit in Monaten	mind. 1, max. 6
Kooperationserfordernis	Nein
Budget gesamt	2,5 Millionen €
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist	04.05.2015 – 31.07.2015, 12:00 Uhr laufende Einreichung Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. Ausschlaggebend hierfür ist die insgesamt beantragte Bundesförderung.
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Programm-Management: Martina Hörhan Hotline: 05 77 55 – 2222 studentinnenpraktika@ffg.at
Information im Web	http://www.ffg.at/femtech-praktika/4-ausschreibung
Service	Unterstützung bei der Suche nach Praktikantinnen: Durch Registrierung Ihrer Unternehmens-Website auf www.ffg.at/jobboerse werden Ihre Jobangebote im Bereich Forschung und Entwicklung automatisch auf der österreichischen Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation veröffentlicht.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2. MOTIVATION

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen für Karrieren in der angewandten Forschung im naturwissenschaftlich-technischen FTI- (Forschung, Technologie und Innovation)-Bereich gewonnen und der Anteil an Forscherinnen und Technikerinnen in Betrieben erhöht werden. Ein erfolgreicher Berufseinstieg ist eine wichtige Grundlage für die weitere Karriereentwicklung. Über FEMtech Praktika soll der Erwerb von praxisbezogenem Know-How und damit verbunden die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für eine Karriere in forschungs- und technologieintensiven Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sichergestellt und damit der Karriereeinstieg erleichtert werden. Die Studentinnen lernen berufliche Ein- und Aufstiegswege kennen und erhalten einen fundierten Einblick in die angewandte Forschung und Entwicklung.

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen werden konkret die folgenden Ziele verfolgt:

- Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren
- Erhöhung des Anteils von Frauen sowie ihrer Karrierechancen in den geförderten Organisationen

3. DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?

Förderbar sind hochwertige Praktikumsplätze für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Österreich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praxisbezogenen Know-hows durch qualifizierte Betreuung sowie die aktive Mitarbeit der Studentinnen an Forschungsprojekten und die Heranführung an die angewandte Forschung. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt zwischen 1 und 6 Monaten. Das Praktikum kann auch von Studentinnen im Zuge der Erstellung ihrer Abschlussarbeit (z.B. Diplom, Master) absolviert werden.

3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Außeruniversitäre Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - o Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - o Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - o Gemeinden und Selbstverwaltungskörper
 - o Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

- jeweils mit Standort in Österreich
- jeweils mit Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung in Naturwissenschaft oder Technik.

3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von **nicht-rückzahlbaren Zuschüssen**. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des geförderten Praktikums ab und wird pauschal ausbezahlt:

Praktikumsdauer	Förderungshöhe
1 Monat	€ 1.680,-
2 Monate	€ 3.040,-
3 Monate	€ 4.400,-
4 Monate	€ 5.760,-
5 Monate	€ 7.120,-
6 Monate	€ 8.480,-

Mit dieser Förderung ist der **Großteil der Lohnkosten und Lohnnebenkosten** der Praktikantin **gedeckt** – abhängig vom konkreten Gehalt der Studentin, den zu leistenden Sonderzahlungen und der Dauer des Praktikums. Vor dem Ansuchen um Förderung ist es empfehlenswert, die konkreten Personalkosten zu berechnen (Lohnverrechnung).

3.4 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart (= Praktikumsstart, Beginn des Beschäftigungsverhältnisses der Studentin) ist der Tag, an dem das Förderungsansuchen eingereicht wird. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der **vertraglich festgelegten Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt und dem Datum des Projektendes endet (= Praktikumsende).

Es ist keine Kostenabrechnung nötig.

Stattdessen ist als Nachweis über die entstandenen Kosten die letzte monatliche Gehaltsabrechnung oder das Jahreslohnkonto der Praktikantin sowie die Anmeldung beim Sozialversicherungsträger **im eCall hochzuladen** (siehe auch Kapitel 6).

3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach den folgenden Förderungskriterien. Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

1. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

- Angestellten-Dienstverhältnis der Studentin (kein Werkvertrag, kein freier Dienstvertrag).
- Durchgehende (d.h. unterbrechungsfreie) Anstellung der Studentin bei dem/der FörderungsnehmerIn während des Praktikums.
- Mindestanzahl an Sozialversicherungstagen der Studentin:

Praktikumsdauer	Sozialversicherungstage (= Kalendertage)
1 Monat	26 Tage
2 Monate	56 Tage
3 Monate	86 Tage
4 Monate	116 Tage
5 Monate	146 Tage
6 Monate	176 Tage

Bitte auf die notwendige Mindestdauer in Kalendertagen, insbesondere bei kürzeren Monaten (z. B. Februar), achten.

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt mind. 28,5 Wochenstunden.
- Das **Bruttomonatsgehalt** beträgt **mind. EUR 1.400,-**. Alle übrigen regelmäßig oder unregelmäßig gewährten Geldzuwendungen (z.B. Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen, Provisionen, Prämien, Zulagen) sind im Bruttomonatsgehalt von EUR 1.400,- nicht enthalten. Diese sind, sofern vorgeschrieben (z.B. lt. Kollektivvertrag), zusätzlich zu leisten.

2. Qualität des Vorhabens

- Naturwissenschaftlich-technische Qualität
 - Der Schwerpunkt des Praktikums liegt im Bereich Naturwissenschaften oder Technik.
 - Das Praktikum ist eingebettet in FTI-Aktivitäten des einreichenden Unternehmens bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung und entspricht der Ausbildung der Studentin.
 - Die Studentin arbeitet in hochwertigen Teilaufgaben von FTI-Aktivitäten mit.

- Qualität der Planung
 - Die Studentin ist namentlich angegeben.
 - Der/die FörderungswerberIn hat in dieser Ausschreibung für dieselbe Studentin noch keine Förderung zuerkannt bekommen.
 - Das Dienstverhältnis der Praktikantin beginnt frühestens am Tag der Einreichung des Förderungsansuchens.

3. Eignung der FörderungswerberInnen / Projektbeteiligten

- Potenzial der FörderungswerberInnen zur Realisierung
 - Eine Betreuung der Studentin durch eine entsprechend qualifizierte Person (Fachpersonal Technik/Naturwissenschaften oder gleichwertig) ist im Ausmaß von mind. 28 Personenstunden im ersten Monat und mind. 14 Personenstunden ab dem zweiten Monat gewährleistet. Die betreuende Person ist in der einreichenden Organisation beschäftigt.
 - Die Studentin¹ ist während des gesamten Praktikums an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule in einer naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtung² inskribiert³.
 - Die Studentin hat vor Beginn des Praktikums schon mindestens ein Semester an einer Universität oder Fachhochschule absolviert.

¹ Bei Studentinnen aus dem Ausland muss u.U. beim Arbeitsmarktservice eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden. Informationen dazu sind z.B. hier zu finden:

http://www.oead.at/willkommen_in_oesterreich/tipps_zu_recht_praxis/arbeiten/

² Das sind grundsätzlich

- alle Studienrichtungen an Universitäten nach der Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige der Statistik Austria im Bereich Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften sowie technische Fächer in der Medizin und der Land- und Forstwirtschaft, vgl. www.statistik.at;
- alle Studienrichtungen an Fachhochschulen nach der Kategorisierung des gemeinsamen Portals www.fachhochschulen.ac.at im Bereich Technik- und Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften sowie technikorientierten Studienrichtungen der Gesundheitswissenschaften.
- alle Studienrichtungen, die in den beiden genannten Aufstellungen nicht enthalten sind und lt. Studienplan überwiegend technische oder naturwissenschaftliche Inhalte vermitteln. Vor Einreichung des Förderungsansuchens ist es empfehlenswert sich beim Programmmanagement zu erkundigen, ob die jeweilige Studienrichtung den Kriterien entspricht.

³ Wenn die Studentin ihr Studium während des Praktikums abschließt, ist zu prüfen, ob nach dem Abschluss weiterhin eine Inskription besteht.

- Die Studentin war in den letzten 6 Monaten vor Beginn des geförderten Praktikums nicht in der einreichenden Organisation beschäftigt. Auch geringfügige Beschäftigungen oder freie Dienstverträge sind nicht zulässig. Beispiel: Das Praktikum beginnt am 15. August 2015 → Der 14. Februar 2015 ist der letzte Tag, an dem die Studentin in der einreichenden Organisation beschäftigt gewesen sein darf.
- Gegen das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist kein Insolvenzverfahren anhängig.

NICHT gefördert werden (Beispiele):

- Praktika ohne naturwissenschaftlichen oder technischen Bezug.
- Praktika ohne direkte Einbindung in eine FTI-Tätigkeit.
- Bereits von anderer Stelle oder im Rahmen eines anderen Programms geförderte Praktika (keine Doppelförderung möglich).
- Praktika mit Werkvertrag oder freiem Dienstverhältnis.
- Praktika an einer Universität oder Fachhochschule.

4. DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Ausschreibung wird als offene Ausschreibung (Antragsverfahren) umgesetzt. Die **Einreichung der Förderungsansuchen** im Rahmen der Ausschreibung FEMtech Praktika für Studentinnen kann **laufend**, ausschließlich elektronisch im **eCall** unter <https://ecall.ffg.at> erfolgen.

Wie funktioniert es?

- Förderungsansuchen im eCall ausfüllen
- Im eCall Förderungsansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Eingereicht wird durch den/die FörderungswerberIn oder durch vertretungsbefugte Personen. Die FFG kann einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, behält sich die FFG das Recht vor das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Die wichtigsten Termine auf einen Blick	
Start der Ausschreibung	04.05.2015
Einreichschluss Förderungsansuchen im eCall	31.07.2015, 12:00 Uhr

Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall. Werden die Budgetmittel für die Ausschreibung schon vor dem 31.07.2015 ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. Es gilt das „First Come – First Served“ Prinzip. Ausschlaggebend für die Reihung der eingereichten Förderungsansuchen ist der Zeitpunkt der Einreichung.

4.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, die in Einzelfällen Projekte beurteilen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit FörderungsnehmerInnen veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 verwendet werden:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offen gelegt werden müssen.

Praktikantinnen müssen von dem/der ArbeitgeberIn **aktiv darüber informiert werden**,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden.
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten** werden.

5. DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Das Förderungsansuchen wird auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit sowie anhand der oben genannten Kriterien geprüft. Die Prüfung der Anträge erfolgt laufend.

Die **formale und inhaltliche Prüfung** der Förderungsansuchen (Übereinstimmung mit den Förderungskriterien) erfolgt durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, wird der/die FörderungswerberIn davon einmalig in Kenntnis gesetzt und kann die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Im Rahmen einer Mängelbehebung ist es nur zulässig, die von der FFG kommunizierten Mängel zu beheben. Andere Änderungen im Projekt bedürfen der Rücksprache mit der FFG.

Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt (siehe Punkt 3.2) wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt der Förderung. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die **Förderungsentscheidung** wird von der Geschäftsführung der FFG im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie getroffen.

6. DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Wenn es eine Zusage für eine Förderung gibt, sendet die FFG einen **Förderungsvertrag** an den/die FörderungswerberIn. Diese/dieser muss den Förderungsvertrag spätestens vier Wochen nach Erhalt firmenmäßig gezeichnet retournieren.

6.2 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Unabhängig von der gewählten Dauer des Praktikums werden die gesamten Förderungsmittel **nach Prüfung des Endberichts** durch die FFG ausbezahlt.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit des Projekts und insbesondere im Zuge der Endberichtsprüfung die Möglichkeit, die von dem/der FörderungsnehmerIn gemachten Angaben auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) sind für Prüfungen der FFG bereit zu stellen und müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Die Prüfungen der FFG werden zeitgerecht angekündigt.

6.3 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Innerhalb eines Monats nach Projektende ist im eCall ein **Endbericht** zu legen.

Wichtige Fristen	
Einreichung per eCall	spätestens am 31.07.2015
Abschluss gefördertes Praktikum	spätestens am 30.04.2016

Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall).
- Einen kurzen inhaltlichen Endbericht (direkt im eCall).
- Folgende Anhänge sind als PDF hochzuladen:
 - Die Kopie der Anmeldung der Studentin beim Sozialversicherungsträger.
 - Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto der Studentin.⁴
 - Wenn die Wochenstundenanzahl der Studentin in den genannten Dokumenten nicht ersichtlich ist: Zeitaufzeichnung der Studentin o.Ä.
- Ein Feedbackformular zur Programmlinie FEMtech Praktika für Studentinnen.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die FörderungsnehmerInnen verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und dem BMVIT zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

⁴ Ein Jahreslohnzettel ist als Beleg *nicht* zulässig.

6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen müssen begründet und beantragt werden:

- Via eCall-Nachricht
- Im Endbericht

Die dazugehörigen Unterlagen müssen als Upload einer eCall-Nachricht gesendet werden. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine Genehmigung durch die FFG.

Es soll unmittelbar kommuniziert werden bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei dem/der FörderungsnehmerIn wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

6.5 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Das Startdatum eines genehmigten Praktikums kann nach hinten verschoben werden, solange es spätestens am 30.04.2016 endet. Nach Ende des Praktikums muss das Dienstverhältnis mit der Studentin nicht beendet werden, die Höhe der Förderung ändert sich dadurch allerdings nicht.

6.6 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

War die Projektprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt und die Förderung überwiesen.

Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

7. AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig:

Dokument	Link
Vorliegender Ausschreibungsleitfaden	Im Downloadcenter unter: http://www.ffg.at/femtech-praktika/4-ausschreibung
Förderungsansuchen via eCall	
Programmdokument Talente	

8. RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommt das „**Programmdokument Talente - Der Förderungsschwerpunkt des BMVIT**“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL (Humanressourcen-FTI-RL) zur Anwendung.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9. WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen/internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Fördermöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Fördermöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Talente – Praktika für Schülerinnen und Schüler Vier Wochen Technik und Naturwissenschaft	Talente-Team nachwuchs@ffg.at , Hotline: 05 7755-2222	www.ffg.at/praktika2015
Forschungspartnerschaften - Industrienahe Dissertationen	Christiane Ingerle christiane.ingerle@ffg.at , T 05 7755-2302	www.ffg.at/dissertationen
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft – Qualifizierungsseminare Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Christiane Ingerle christiane.ingerle@ffg.at , T 05 7755-2302	www.ffg.at/forschungskompetenzen
Basisprogramm – Junge Forscher und Forscherinnen Unterstützung junger ForscherInnen innerhalb eines umfassenden F&E-Projektes	Gabriele Küssler gabriele.kuessler@ffg.at , T 05 7755-1504	www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen